Stadt Heidelberg

Drucksache:

0122/2015/BV

Datum

13.04.2015

Federführung:

Dezernat I, Personal und Organisationsamt

Beteiligung

Betreff:

Bestellung einer/eines Bürgerbeauftragten

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 12. Mai 2015

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Be- schlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzaus- schuss	29.04.2015	N	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	07.05.2015	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Adolf Apfel mit Wirkung vom 01.06.2015 für eine weitere Amtszeit zum Bürgerbeauftragten der Stadt Heidelberg zu bestellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
Im Personalkostenansatz enthalten	

Zusammenfassung der Begründung:

Die dreijährige Amtszeit von Herrn Adolf Apfel als Bürgerbeauftragter der Stadt Heidelberg endet mit Ablauf des 31.05.2015. Da er in den vergangenen Jahren hervorragende Arbeit geleistet hat, soll er für eine weitere Amtszeit bestellt werden.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.04.2015

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 07.05.2015

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Am 16.05.2012 wurde Herr Adolf Apfel vom Gemeinderat zum Bürgerbeauftragten gewählt. Seit Juni 2012 leistet er hervorragende Arbeit als Mittler zwischen den Bürgerinnen/Bürgern und der Stadtverwaltung Heidelberg. Die dreijährige Amtszeit endet mit Ablauf des 31.05.2015.

Herr Apfel ist bereit sich weiterhin zu engagieren bzw. einzubringen und stünde für eine weitere Amtszeit zur Verfügung. Ich schlage vor, ihn ab 01.06.2015 erneut zum Bürgerbeauftragten der Stadt Heidelberg zu bestellen.

Auf die Beschlussvorlage (Drucksache 0142/2012/BV) wird entsprechend verwiesen.

gezeichnet in Vertretung Dr. Joachim Gerner